

**Neufestsetzung von Lagerhöchstbestandswerten für den
Straßenreinigungsbetrieb, den Straßenunterhalt und das technische Betriebszentrum**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17637

Beschluss des Bauausschusses vom 07.10.2025 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Die Lagerhöchstbestandswerte für den Straßenreinigungsbetrieb, den Straßenunterhalt und das technische Betriebszentrum sind anzupassen.
Inhalt	Darstellung des Sachverhaltes und Erfordernis, die Lagerhöchstbestandswerte anzupassen
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs-vorschlag	<ol style="list-style-type: none">Der Lagerhöchstbestandswert für das Lager des Straßenreinigungsbetriebs wird ab dem Haushaltsjahr 2025 auf 1,1 Mio. Euro festgesetzt.Der Lagerhöchstbestandswert für das Neumaterial im Steinlager des Straßenunterhaltes wird ab dem Haushaltsjahr 2025 auf 1,8 Mio. Euro festgesetzt.Der Lagerhöchstbestandswert für das Lager des technischen Betriebszentrums wird ab dem Haushaltsjahr 2025 auf 7,5 Mio. Euro festgesetzt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">- Lagerhaltung- Salzlager- Steinlager- Straßenreinigung- technisches Betriebszentrum
Ortsangabe	-/-

**Neufestsetzung von Lagerhöchstbestandswerten für den
Straßenreinigungsbetrieb, den Straßenunterhalt und das technische Betriebszentrum**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17637

Beschluss des Bauausschusses vom 07.10.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Lager- und Vorratsordnung der Landeshauptstadt München (LaO) vom 01.01.2012 soll eine geordnete und wirtschaftliche Vorratswirtschaft der Landeshauptstadt München sicherstellen.

Vorratswirtschaft ist eine organisierte Beschaffung, Lagerung und Abgabe von Vorratsgütern in Lager- und Vorratshaltungen sowie Handlagern. Lagerhaltungen sind Einrichtungen, die Vorratsgüter disponieren, lagern und abgeben und deren Vorratswert am Jahresende in der Regel über 150.000 Euro beträgt. Diese Vorratsgüter werden als Umlaufvermögen in der städtischen Bilanz geführt. Vorratsgüter sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, fertige und unfertige Erzeugnisse sowie Handelswaren, die zum Zwecke einer späteren Verwendung gelagert werden.

Gemäß Ziffer 5.6 der LaO entscheidet der Fachausschuss über die Festsetzung des Lagerhöchstbestandswertes. Für die Lager des Baureferats ist dies der Bauausschuss.

Gemäß Ziffer 5.7 Satz 1 der LaO werden festgestellte Überschreitungen des Lagerhöchstbestands von den Sachreferaten im Einzelfall genehmigt. In den Jahren 2020 bis 2024 wurden im Rahmen der Inventur Überschreitungen in den einzelnen Lagern festgestellt und verwaltungsintern genehmigt. Aufgrund der Preisentwicklung sowie sich veränderter betrieblicher Anforderungen ist davon auszugehen, dass der in den vergangenen Jahren festgestellte Lagerhöchstbestand bestehen bleibt, so dass die Höchstbestandswerte gemäß Ziffer 5.7 Satz 2 der LaO neu festzusetzen sind.

1. Neufestsetzung des Lagerhöchstbestandswertes für das Lager des Straßenreinigungsbetriebs

Der Straßenreinigungsbetrieb ist verantwortlich für die Reinigung und den Winterdienst innerhalb des sogenannten Vollanschlussgebiets (VAG).

Das Vollanschlussgebiet umfasst ungefähr die Fläche innerhalb des Mittleren Rings sowie den Kernbereich von Pasing.

Für den Winterdienst ist der Straßenreinigungsbetrieb der Leitbetrieb. Die dafür erforderlichen Streumaterialien (Salz und Splitt) werden im dortigen Lager bevorratet.

Darüber hinaus werden weitere Materialien des laufenden Dienstbetriebs gelagert. Wertmäßig fällt die Bevorratung von Arbeitsbekleidung sowie Abfallbehältern ins Gewicht.

Die wichtigsten Gründe für die Erhöhung des Lagerhöchstbestandswertes sind:

- Preissteigerungen:
Bei den wertmäßig größten Lagergütern (Streumaterialien, Abfallbehälter, Schutzbekleidung für Mitarbeiter) haben sich seit 2017 aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung, auch in Folge von Corona und des Ukraine-Kriegs, Preissteigerungen ergeben. Legt man den Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes zugrunde, ergibt sich seit der letzten Änderung vom Jahr 2017 zum Jahr 2024 eine Preissteigerung von 21,8 %.
- Arbeitsschutzbekleidung:
Aufgrund der Unfallverhütungsvorschriften und regelmäßig durchgeföhrter Gefährdungsbeurteilungen wurde die persönliche Schutzausrüstung für bis zu 550 Mitarbeiter*innen (ca. 450 Mitarbeiter*innen der Straßenreinigung, zuzüglich ca. 100 befristete Mitarbeiter*innen im Winterdienst) ausgeweitet. Demzufolge hat die Bevorratung von Arbeitsbekleidung wertmäßig zugenommen.
- Anpassung der eingesetzten Abfallbehälter an das Müllaufkommen:
In Folge der Beschlüsse des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 1 Altstadt - Lehel vom 14.12.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04887) und des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt vom 07.03.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08792) wurde das Volumen der Abfallbehälter schrittweise und bedarfsgerecht erhöht. So kommen mittlerweile fast nur noch 100-Liter-Abfallbehälter zum Einsatz, anstatt der bisher verwendeten 50-Liter-Abfallbehälter.
Die 50-Liter-Abfallbehälter werden derzeit nicht mehr nachgekauft.
Demzufolge hat der Wert der bevorrateten Abfallbehälter zugenommen.

Der Lagerhöchstbestandwert wurde letztmalig durch den Beschluss des Bauausschusses vom 31.01.2017 auf 0,7 Mio. Euro festgesetzt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05758). Der Wert besteht damit seit mehr als acht Jahren. Nach Maßgabe der vorgenannten Gründe ist hier insgesamt ein neuer Lagerhöchstbestandwert von 1,1 Mio. Euro notwendig.

2. Neufestsetzung des Lagerhöchstbestandwertes für das Neumaterial im Steinlager des Straßenunterhaltes

Im städtischen Steinlager werden Neu- und Gebrauchtmaterialien für kleinere Neubaumaßnahmen und Maßnahmen des Unterhalts bevorratet. Die einheitliche Beschaffung ist aus wirtschaftlichen Gründen notwendig und stellt die Einhaltung der Qualitätsstandards sowie der Fairhandelszertifizierung (Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation/IAO) sicher. Darüber hinaus erfolgt eine Zwischenlagerung und wirtschaftlich sinnvolle Wiederverwertung von Altmaterial.

Die wichtigsten Gründe für die Anpassung des Lagerhöchstbestandwertes sind:

- Preissteigerungen:
Wesentliche Ursachen für die in den letzten Jahren zu verzeichnenden Preissteigerungen für Granitsteinmaterialien sind die Corona-Pandemie und der Ukraine-Krieg. Legt man den Baupreisindex für Straßen- und Ingenieurbau des Statistischen Bundesamtes zugrunde, hat sich seit der letzten Änderung vom 1. Quartal 2017 zum 1. Quartal 2025 eine Preissteigerung von 53,8 % ergeben.

- Anpassung der Bevorratung:
In den vergangenen Jahren hat sich mehrfach deutlich gezeigt, dass durch eine höhere Bevorratung Liefer- bzw. Versorgungsengpässe, Baustoffknappheiten und Verzögerungen bei der Belieferung ausgeglichen werden konnten. Hierdurch konnte eine termingerechte Umsetzung der städtischen Tiefbau-maßnahmen sichergestellt werden.

Der Lagerhöchstbestandswert für das Neumaterial wurde letztmalig durch den Beschluss des Bauausschusses vom 31.01.2017 auf 1,4 Mio. Euro festgesetzt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05758). Der Wert besteht damit seit mehr als acht Jahren. Nach Maßgabe der vorgenannten Gründe ist hier insgesamt ein neuer Lagerhöchstbestandswert für das Neumaterial von 1,8 Mio. Euro notwendig.

3. Neufestsetzung des Lagerhöchstbestandwertes für das Lager im technischen Betriebszentrum

Die Abteilung Straßenbeleuchtung und Verkehrsleittechnik sowie das Sachgebiet Straßen- und Parkraummanagement der Abteilung Straßenunterhalt und -betrieb sind für die Instandhaltung und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit der technischen Infrastruktur im gesamten Stadtgebiet München sowie auch die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED zuständig. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben ist es notwendig, Materialien wie Kabel, Verkehrszeichen, Straßennamensschilder, Befestigungsmaterial etc. vorzuhalten. Darüber hinaus werden im Lager Materialien für die Parkraumbewirtschaftung bevorratet.

Die wichtigsten Gründe für die Erhöhung des Lagerhöchstbestandwertes sind:

- Preisseigerungen:
Ohne Ausnahme haben alle Materialien eine deutliche Preisseigerung erfahren. Legt man den Baupreisindex für Straßen- und Ingenieurbau des Statistischen Bundesamtes zugrunde, hat sich seit der letzten Änderung vom 1. Quartal 2015 zum 1. Quartal 2025 eine Preisseigerung von 56,9 % ergeben.
- Längere Lieferzeiten:
Die meisten Lieferzeiten der bevorrateten Materialien haben sich fast verdoppelt. Statt 3 - 4 Wochen sind im Durchschnitt 5 - 7 Wochen, bei einigen Materialien deutlich über 10 Wochen gegeben. Dies muss zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit mit Aufstockung der Materialbestände kompensiert werden.
- Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED:
Pro Jahr werden Leuchten, Leuchtmittel sowie ergänzende Materialien (z. B. Kabel, neue Mastausleger) im Wert von ca. 2.500.000 Euro auf Basis der Beschlüsse zum LED-Austausch und Sonderprogramm Klimaschutz (Sitzungsvorlagen Nrn. 14-20 / V 17541; 20-26 / V 07971; 20-26 / V 03895) benötigt. Die Ausschreibung der Leuchten und Leuchtmittel erfolgt in größeren Tranchen, welche einen Bedarf von bis zu 2 Jahren abdecken.
Die Entnahme aus dem Lager erfolgt schrittweise.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 20.01.2015 wurde letztmals der Lagerhöchstbestand für das Lager im technischen Betriebszentrum auf 3,5 Mio. Euro festgelegt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01226). Der Wert besteht seit mehr als zehn Jahren. Nach Maßgabe der vorgenannten Gründe ist hier insgesamt ein neuer Lagerhöchstbestandswert von 7,5 Mio. Euro notwendig.

Klimaschutzprüfung:
Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Die Stadtkämmerei hat die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen.
Zu den Festsetzungen der Lagerhöchstbestandswerte bestehen seitens
der Stadtkämmerei keine Einwendungen.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse gemäß der Satzung für die Bezirks-
ausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und dem Verwaltungsbeirat
der Hauptabteilung Tiefbau, Herrn Stadtrat Schönenmann, ist je ein Abdruck der
Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Lagerhöchstbestandswert für das Lager des Straßenreinigungsbetriebs
wird ab dem Haushaltsjahr 2025 auf 1,1 Mio. Euro festgesetzt.
2. Der Lagerhöchstbestandswert für das Neumaterial im Steinlager des Straßen-
unterhaltes wird ab dem Haushaltsjahr 2025 auf 1,8 Mio. Euro festgesetzt.
3. Der Lagerhöchstbestandswert für das Lager des technischen Betriebszentrums
wird ab dem Haushaltsjahr 2025 auf 7,5 Mio. Euro festgesetzt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause
2. Bürgermeister

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium - HA II/V2 Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat – RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - T, T 0, T 2, T 3
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat – Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.